

## EU schränkt Quecksilber- und Amalgamgebrauch ein – Deutsche Zahnärzteschaft erfüllt Anforderungen schon seit vielen Jahren

Hannover, 16. März 2017

Aufgrund eines internationalen Abkommens hat das Europäische Parlament mit Beschluss vom 14. März die Verwendung von Quecksilber in der Industrie und Medizin zukünftig weiter eingeschränkt. Auch betroffen davon ist in der Zahnheilkunde der Füllungswerkstoff Amalgam: eine metallische Legierung aus überwiegend Silber, Zinn, Kupfer und Quecksilber.

So sollen ab Mitte 2018 innerhalb der Europäischen Union Kinder unter 15 Jahren und schwangere Frauen kein Amalgam als Füllungsmaterial mehr erhalten. Zahnarztpraxen müssen Amalgam im Abwasser durch sogenannte Abscheider reduzieren.

Ein generelles Verbot für Amalgam wird es vorerst in der EU nicht geben.

„Die Beschränkungen beim Legen von Amalgamfüllungen bei Kindern sowie schwangeren und stillenden Frauen werden in Deutschland schon seit vielen Jahren empfohlen. Gleichwohl wird Amalgam nach wie vor als Regelfüllungsmaterial für die Kariesbehandlung aller anderen, insbesondere der gesetzlich pflichtversicherten Patienten eingesetzt“, betont der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Henner Bunke, D.M.D. Univ./of Florida. „Es fehlen auch Studien, die einen eindeutigen Beleg für die Schädlichkeit von Amalgam nachweisen.“ Auch die Weltgesundheitsorganisation verweise darauf, dass es bislang kein verlässlicheres, alternatives und zudem sozialverträgliches Füllmaterial gebe, so Bunke.

„Bereits seit Ende des letzten Jahrhunderts setzen deutsche Zahnarztpraxen aus Umweltschutzgründen Amalgamabscheider zur Reduzierung einer möglichen Quecksilberbelastung ihres Abwassers in ihren Praxen ein“, ergänzt Bunke zu den neuen EU-Verordnungen und verweist damit auf die auch in diesen Aspekten vorbildlichen Leistungen der deutschen Zahnärzteschaft im internationalen Vergleich.

In Deutschland bestehen die Verwendungsbeschränkungsempfehlungen für den Füllungswerkstoff Amalgam und die Pflicht zur Abscheidung von Amalgam seit 1997.

Dr. Lutz Riefenstahl  
Pressesprecher

# ZKN

Zahnärztekammer Niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# WEISSER

Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11 a · 30519 Hannover

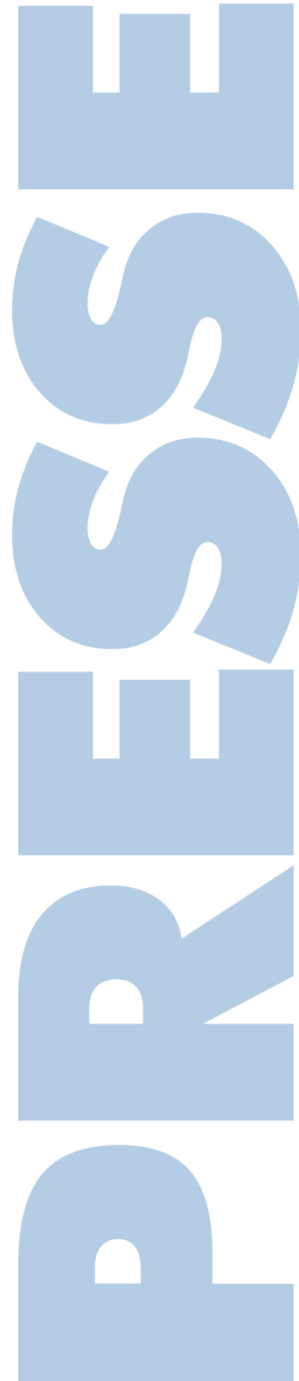
Weitere Informationen unter  
Telefon 0511 83391-301  
Telefax 0511 83391-106  
presse@zkn.de  
www.zkn.de

Die Zahnärztekammer Niedersachsen ist die Berufsvertretung der niedersächsischen Zahnärzte. Sie setzt sich für die gesundheits- und standespolitischen Interessen ihrer fast 8.000 Mitglieder ein. Sie überwacht die zahnärztlichen Berufspflichten, regelt und betreibt die Aus- und Fortbildung der Zahnärzte sowie des zahnärztlichen Fachpersonals.

Die Zahnärztekammer Niedersachsen vertritt die beruflichen, gesundheitspolitischen und sozialen Interessen der niedersächsischen Zahnärzte. Sie ist ein kompetenter Ansprechpartner gegenüber der Landesregierung, den Parteien, Behörden und Verbänden.

Ziel der Zahnärztekammer Niedersachsen ist die Förderung der Gesundheit der niedersächsischen Bevölkerung im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Durch ein modernes Service- und Beratungsangebot für Zahnärzte und Patienten engagiert sie sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts für ein freies Gesundheitswesen. Sie unterstützt die Selbstbestimmung der Patienten und die freie Berufsausübung der Zahnärzte. Die Pressestelle der Zahnärztekammer Niedersachsen tritt mit einer objektiven Öffentlichkeitsarbeit für ein transparentes Verhältnis zwischen Zahnärzten und Patienten ein.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zahnärztekammer Niedersachsen zählt die Sicherstellung einer qualifizierten Aus-, Weiter- und Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der zahnmedizinischen Assistenzberufe. In diesem Zusammenhang fördert sie eine fortschrittliche und wissenschaftlich fundierte Zahnheilkunde.



Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11 a · 30519 Hannover

Weitere Informationen unter  
Telefon 0511 83391-301  
Telefax 0511 83391-106  
presse@zkn.de  
www.zkn.de